



Das Win-Win-Paket für Bevölkerung und Arbeitsplätze im Kanton Zug.

Steuerpaket



Unterstützt von:



Ein gut austariertes Paket, welches Kompromisse bedingt

Am 7. März 2021 wird die Zuger Bevölkerung über die Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus abstimmen. Einerseits beinhaltet diese Änderung die auf drei Jahre befristete Anpassung des Steuersatzes von 82% auf 80%. Die befristete Steuersenkung steht aber nicht für sich allein, sondern ist Bestandteil eines sozial abgefederten, ausbalancierten Pakets. Dieses umfasst zusätzlich – neben der Anpassung des Steuersatzes – einen dauerhaft erhöhten und vereinfachten Mieterabzug von jährlich maximal CHF 10'000 sowie einen zeitlich befristeten höheren persönlichen Abzug für natürliche Personen von jährlich CHF 11'000 (Alleinstehende) bzw. CHF 22'000 (Verheiratete). Von der Erhöhung der persönlichen Abzüge profitieren über 80 Prozent der Zuger Bevölkerung und vom modifizierten Mieterabzug rund 50 Prozent aller Zuger.

Dies zeigt, dass von den vorgeschlagenen Massnahmen breite Bevölkerungsschichten unseres Kantons profitieren würden. Leider wird die Diskussion von Links-Grün stark auf die Steuersenkung konzentriert. Kompromisslos wird auch in der aktuellen Situation am Parteibüchlein festgehalten und alles bekämpft, was mit einer steuerlichen Entlastung zusammenhängt. Die sozialen Bestandteile werden dabei aussen vor gelassen. Gerade in der aktuellen Lage soll aber nichts unversucht gelassen werden, um die angeschlagene Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen – dazu gehört auch eine Steuersenkung um moderate 2%.

Die Massnahmen sind absolut tragbar für den Kanton Zug: Mit dem zur Abstimmung stehenden Gesamtpaket resultieren beim Kanton Mindereinnahmen von rund CHF 40 Mio. pro Jahr und bei den Gemeinden von rund CHF 15 Mio. pro Jahr. In Anbetracht der aktuell herrschenden finanziellen Situation unseres Kantons ist dies absolut tragbar. Der Kanton Zug und seine Gemeinden haben über die letzten Jahre stark Steuern auf Vorrat eingenommen und Reserven gebildet – auch um Krisen, wie aktuell eine vorliegt, überbrücken zu können. Der angekündigte Abschluss des vergangenen Jahres 2020 lässt ebenfalls nichts Anderes vermuten. Dank der

hervorragenden finanziellen Situation unseres Kantons konnten bereits verschiedene zusätzliche Massnahmen zur Unterstützung der Notleidenden beschlossen werden, welche in dieser Thematik ebenfalls mitberücksichtigt werden sollten. Jedoch wird es in naher Zukunft unabdingbar sein, die Wirtschaft anzukurbeln, sodass die angeschlagenen Unternehmen wieder Gewinne erzielen können. Diese Gewinne sollen zukünftig steuerlich entlastet werden, was ebenfalls mithilft, unsere Wirtschaft in Schwung zu bringen. Wird also das vorliegende Paket gesamthaft beurteilt, ist erkennbar, dass es gut austariert ist. Im Kontext mit den anderen Stützmassnahmen des Kantons und des Bundes stellt die vorgesehene Gesetzesrevision im jetzigen Zeitpunkt das beste Konjunkturmassnahmenpaket dar. Jeder Franken, der zurück in den Wirtschaftskreislauf statt auf Vorrat in die Staatskasse fliesst, hilft, die Krise schneller zu überwinden. Für eine Situation wie die, in welcher wir uns aktuell befinden, wird es nie ein allgemeingültiges Rezept geben. Es wird immer ein gut schweizerischer, hart verhandelter Kompromiss gefordert sein, damit solche Zeiten bestmöglich überwunden werden können. Stimmen Sie deshalb diesem Gesamtpaket, bei welchem alle profitieren, am 7. März 2021 zu.

Zwei Jahre im Baarer Gemeinderat



Die Zeit vergeht wie im Flug und bereits ist die Hälfte der Legislatur vorüber. Der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung ist schnell zu einem gut funktionierenden Gremium zusammengewachsen. Gleichzeitig ist mir die Einarbeitung in meiner Abteilung Liegenschaften/Sport sehr gut gelungen. Die Themenvielfalt ist spannend und gleichwohl ist es schön, mit den überaus motivierten Mitarbeitern zusammen zu wirken.

Mit Baarerinnen und Baarern in persönlichen Kontakt zu treten schätze ich ausserordentlich; ja es ist ein Privileg meiner Aufgabe als Gemeinderätin, das ich in dieser Exekutivfunktion ausführen darf. Gerade diese Nähe und der persönliche Austausch machen diese Aufgabe für mich zu etwas ganz Speziellen.

Balance halten zwischen politischem Druck und dem Wunsch nach raschem Handeln, wie auch die korrekte Abwicklung mit den dazugehörigen verwaltungsinternen Abläufen, ist ein Spagat, den es optimal zu tarrieren gilt. Beispielhaft ist das interessante Projekt «Aufwertung der Umgebung im Hallen- und Freibad Lättich», über welches Sie kürzlich in der Zeitung lesen konnten. Es startete im 2019, am 16. März 2021 dürfen wir an der Gemeindeversammlung über dieses Projekt diskutieren und abstimmen. Ich bin überzeugt, dass der intensive Planungsaufwand wie auch die sorgfältige Bedarfsabklärungen vor Ort, diese Investition in die Zukunft mehr als rechtfertigen. Die Bau-

kommission wie auch der Gemeinderat schlagen Ihnen eine moderne, auf die Benutzung ausgerichtete Anlage, zur Abstimmung vor.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem Unterhalt und der meiner Meinung nach dazugehöriger Optimierung der bestehenden Liegenschaften im Gemeindebesitz. Einen gesunden Energiehaushalt «leben», Unterhalt und Investitionen sinnvoll und mit Mass umzusetzen, ist eine spannende Aufgabe. Nutzungsstrukturen ändern sich im Laufe der Jahre und machen Anpassungen unumgänglich.

Was wäre die Gemeinde Baar ohne Sport? Ein breit gefächertes Angebot, das getragen wird von der Bevölkerung, darf ich mit meiner Abteilung in verschiedenster Weise unterstützen. Es ist bestens investierte Energie und Geld, das wir optimal auch in Zukunft einsetzen werden. Ich will unsere sportbegeisterten Bewohner, ob jung oder alt, bestmöglich unterstützen.

Und falls Sie nach meinem ganz geheimen Wunsch für die zweite Legislaturhälfte fragen: Ich wünsche mir ganz fest, dass wir im 2021 viele «Baarerischen» Anlässe wie Flohmarkt, Chilbi und Christkindli-Märt erneut durchführen können und uns das gesellschaftliche Leben und das Ausleben der Baarer Festfreude wieder möglich ist.

Sehr gerne investiere ich die zwei kommenden Jahre, um die Aufgaben in unserer Gemeinde erfolgreich zu meistern. Ich und meine Gemeinderatskollegen strengen uns an für unser wunderbares Baar.

Sonja Zeberg-Langenegger, Gemeinderätin, FDP Baar

1 Stunde längere Ladenöffnungszeiten



Die gesellschaftlichen Bedürfnisse haben sich gewandelt. Wer je an einem Abend oder an einem Sonntag in einem Tankstellenshop oder am Bahnhof einkaufen war, dem ist bekannt, dass längere Ladenöffnungszeiten ein echtes Bedürfnis sind. Moderne Familienstrukturen, vermehrte Einzelhaushalte und veränderte Arbeitszeiten erfordern eine Anpassung der Ladenöffnungszeiten.

Für die Zuger Läden ist es schade, wenn ihre Kundschaft in angrenzenden Kantonen wie Aargau, Obwalden, Nidwalden, Schwyz oder Zürich einkauft. Diese Kantone haben die traditionellen Vorschriften zu den Ladenöffnungszeiten erfolgreich abgeschafft. Zukünftig soll wieder mehr vor Ort eingekauft werden. Bei Annahme dieser Initiative darf jeder Ladenbesitzer von 6 Uhr morgens bis 20 Uhr abends (Montag bis Freitag) bzw. bis 18 Uhr (Samstag) den eigenen Laden öffnen – wenn er dies möchte. So können die Geschäfte ihre Öffnungszeiten flexibel der Kundennachfrage und ihren Bedürfnissen anpassen. Niemand muss seinen Laden länger geöffnet halten. Aber im Unterschied zu heute darf man es.

Von der Initiative ist die maximale Arbeitszeit der Mitarbeitenden nicht betroffen, jedoch werden die Einsatzzeiten flexibler. Dadurch werden zusätzliche Teilleistungen geschaffen, was die Möglichkeiten für die Arbeitnehmenden erweitert. Wer am Abend länger arbeitet, beginnt dafür am Morgen später. Bereits heute gibt es sehr viele Berufe, bei denen das Personal zu unterschiedlichen Zeiten arbeitet: Gastronomie, Hotellerie, Gesundheitswesen, Polizei und öffentlicher Verkehr sind bekannte Beispiele.

Um flexiblere und gesellschaftsfreundlichere Rahmenbedingungen für den Kanton Zug zu schaffen: Stimmen Sie «Ja» zur Initiative für längere Ladenöffnungszeiten.

